

Gemeinsame Resolution Nr. 01

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
der Freiheitlichen Arbeitnehmer,
der Alternativen, Grünen und Unabhängigen GewerkschafterInnen

an die 174. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 10. Mai 2023

30 Jahre EU-Binnenmarkt: Zahlreiche Krisen zeigen, dass es einer grundlegenden Neuausrichtung der Binnenmarktpolitik zugunsten der Arbeitnehmer:innen bedarf

Für EU-Institutionen und Unternehmensvertretungen ist das Jahr 2023 ein Grund zum Feiern: Vor mittlerweile 30 Jahren wurden die Grundpfeiler für den EU-Binnenmarkt gelegt. Der einhellige Tenor von der Wirtschaftsseite und Europäischen Kommission lautet: Der freie Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr sowie die Personenfreizügigkeit bringt viele Vorteile für Österreich, der Wohlstand ist gestiegen.

Tatsächlich zeigt sich jedoch, dass das neoliberale Konzept des Binnenmarkts alles andere als ein Erfolgsmodell für alle ist. In den letzten 15 Jahren häufen sich Krisen, die beispielsweise bei der Finanz- und der Energiekrise für viele Menschen und Mitgliedstaaten eine Zerstörung von Wohlstand bedeuten. Mit dem BREXIT hat ein wichtiges EU-Mitgliedsland erstmals auch den Binnenmarkt verlassen.

Als Schattenseiten des Binnenmarktes sind nach wie vor ein Kampf um die niedrigsten Regelungsstandards sowie auch grenzüberschreitendes Lohn- und Sozialdumping zu verzeichnen. Bei der Entsendung von Arbeitnehmer:innen wenden viele Unternehmen missbräuchliche Praktiken an. Sie bedeuten für Beschäftigte etwa niedrigere Löhne und Pensionsansprüche oder die Nichtbeachtung von Schutzvorschriften. Und sie bescheren jenen Betrieben, die sich an die Regeln halten, erhebliche Wettbewerbsnachteile. Österreich ist auf Grund des hohen Lohngefälles zu mehreren Nachbarländern von Lohn- und Sozialdumping besonders stark betroffen.

Einige umstrittene EuGH-Urteile – wie etwa zu Viking und Laval – heben das neoliberale Binnenmarktparadigma durch eine einseitige Auslegung der Marktfreiheiten teilweise über geltendes Arbeits- und Sozialrecht und sorgen damit für eine Benachteiligung von Beschäftigten

Den österreichischen Konsument:innen brachte der Binnenmarkt nicht nur Annehmlichkeiten wie zB ein erhöhtes Warenangebot oder den Wegfall der Roaminggebühren. Gerade im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung ist das vorherrschende Leitbild des/der mündigen Konsument:in mittlerweile völlig überholt und Maßnahmen zur Gewährleistung einer „digitalen Fairness“ werden immer dringlicher.

Auch im Bereich der Steuergerechtigkeit herrscht Handlungsbedarf. Die gerade beschlossene Mindeststeuer für Konzerngewinne bringt zwar eine gewisse Verbesserung beim Steuerwettbewerb, muss aber um weitere Schritte ergänzt werden.

Eine primär angebots- und profitorientierte Binnenmarktpolitik erschwert einen sozial-ökologischen Übergang zu einer fossilfreien, klimaneutralen Volkswirtschaft, die sich an der Versorgungssicherheit der Bevölkerung orientiert.

Der EU-Binnenmarkt wird zudem durch die aktuell betriebene EU-Außenhandelspolitik seit Jahrzehnten ausgehöhlt. Zahlreiche Produkte werden nur noch im Ausland produziert, die Abhängigkeit von Drittländern ist dadurch groß und im Krisenfall fehlen wichtige Produktkomponenten und ausgebildetes Personal, das die Produktion übernehmen könnte.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Europäische Kommission, die EU-Abgeordneten und die österreichische Bundesregierung auf, folgende Forderungen umzusetzen:

- Eine Neuausrichtung der EU-Binnenmarktpolitik ist erforderlich. In deren Mittelpunkt haben nicht die Interessen der Unternehmen, sondern die der breiten Bevölkerung, insbesondere in ihren Rollen als Arbeitnehmer:innen und Verbraucher:innen, im Mittelpunkt zu stehen. Zu diesem Zweck muss der EU Binnenmarkt insb. zur Steigerung des Wohlstands, zur Sicherung der Versorgung der Arbeitnehmer:innen und Verbraucher:innen sowie zur erfolgreichen Bewältigung der sozial-ökologischen Transformation und des digitalen Wandels beitragen.
- Anstelle eines Kampfes um die niedrigsten Standards und Arbeitskosten sind die Rechtsordnungen in wichtigen Bereichen wie Klimaschutz oder Arbeitsrecht auf hohem Schutzniveau anzugleichen. Initiativen zum Abbau von Schutzstandards (oftmals mit verklausulierten Begriffen wie „Better Regulation“, „One In, One out“ oder „Gold Plating“ bezeichnet) sind zu beenden.
- Vielmehr müssen Arbeitnehmer:innenrechte Vorrang vor dem Binnenmarktparadigma haben. Daher muss der Europäische Pakt für sozialen Fortschritt bzw. das soziale Fortschrittsprotokoll endlich umgesetzt und Lohn- und Sozialdumping wirksam bekämpft werden. Auch die Entsenderichtlinie und deren Durchsetzungsrichtlinie müssen endlich konsequent beachtet und bei einer Säumnis der Mitgliedstaaten Strafzahlungen vorgesehen werden.
- Die Europäische Arbeitsbehörde muss effektiv dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten zu verbessern. Auch muss sichergestellt werden, dass Verwaltungsstrafen bei Lohn- und Sozialdumping auch grenzüberschreitend vollstreckt werden.
- Mit Initiativen im Rahmen der Europäischen Sozialpolitik muss der soziale Zusammenhang in der EU gefestigt werden. Dazu zählen neben laufenden Vorhaben zur Regelung der Plattformarbeit insbesondere auch EU-weite verbindliche Mindeststandards im Bereich der Arbeitslosenversicherungssysteme, der Mindestsicherungssysteme sowie ein Recht auf bezahlte Weiterbildung.
- Zu fordern ist eine Neuausrichtung der Steuerpolitik. Es braucht faire Steuersysteme, um Wohlstand umzuverteilen, öffentliche Investitionen zu finanzieren und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Eine EU-weit koordinierte Vorgehensweise insbesondere bei Steuern auf Vermögen, Finanztransaktionen, Kapitalerträgen und Unternehmensgewinnen ist ein Gebot der Stunde. Den Steuervermeidungsstrategien von Unternehmen muss ein Riegel vorgeschoben werden, es bedarf daher effektiver Maßnahmen gegen Steueroasen und es muss sichergestellt werden, dass Gewinne dort besteuert werden, wo sie anfallen. Dafür muss in den jeweiligen Bereichen auch vom Einstimmigkeitserfordernis im Steuerbereich abgegangen werden.
- Nein zum sogenannten Notfallinstrument für den Binnenmarkt in seiner vorliegenden Form: Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des grenzüberschreitenden Warenflusses zur Bewältigung der zahlreichen Krisen sind zu begrüßen. Mit dem derzeit in Verhandlung befindlichen Notfallinstrument für den Binnenmarkt drohen jedoch wichtige Arbeitnehmer:innenrechte, darunter das Streikrecht, massiv eingeschränkt zu werden.

- Auch im Bereich der EU-Verbraucher:innenpolitik ist eine Neuorientierung geboten. Maßnahmen auf EU-Ebene sollen sich nicht mehr auf das Leitbild der/des „mündigen Konsumentin/en“ stützen, sondern auf die Frage, in welchen Bereichen Konsument:innen besonders schützenswert sind und wie deren Interessen ausreichend in einer digitalisierten Welt gewahrt werden. Es sollte für alle Produkte und Dienstleistungen das Prinzip „Fairness by Design“ vorgeschrieben werden, um ausreichenden Datenschutz, Sicherheit vor Cyberkriminalität sowie Schutz vor Manipulation und Diskriminierung zu gewährleisten. Die Kooperation der nationalen Behörden im Rahmen der EU-Behördenkooperationsverordnung sollte sich schwerpunktmäßig mit den Nachteilen der Digitalisierung beschäftigen und diese sollen konsequent gegen Rechtsverstöße vorgehen.
- Im Sinne einer verbesserten Resilienz ist schließlich nicht nur darauf zu achten, dass alle lebenswichtigen Produkte in der Europäischen Union produziert werden und so die Abhängigkeit von Drittländern drastisch reduziert wird, sondern auch darauf, dass die wichtige Rolle der öffentlichen Hand zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge und der Gestaltung des sozial-ökologischen Umbaus nicht durch Binnenmarktvorschriften beeinträchtigt wird.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------